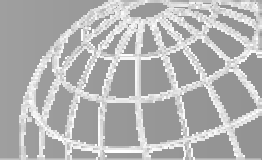


# Entwicklungspolitik der EU

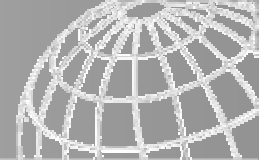
Präsentation von Anja Maria Dahl, GTZ

17.1.2008



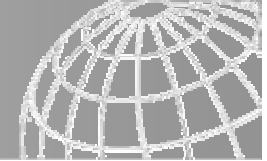
# Struktur des Vortrags

- § Geschichte der europäischen Entwicklungspolitik
- § Institutionen und Zuständigkeiten
- § Themen und Prioritäten
- § Regionaler Fokus
- § Mehrwert der EU Ebene
- § Kritik und Herausforderungen
- § Kontakt



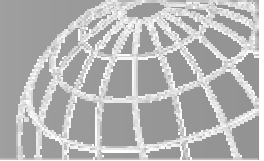
# Geschichte der europäischen Entwicklungspolitik

- § Seit 1957 Entwicklungspolitik der europäischen Gemeinschaft
  - § Prozess der Dekolonialisierung
- § 1959 Europäischer Entwicklungsfond (EEF)
- § 1975 erste Abkommen von Lomé (Togo)
- § 2000 Abkommen von Cotonou (Benin)
- § 2005 Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik
  - § Regionalstrategien
  - § Politikkohärenz



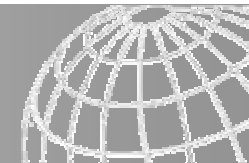
# Der Europäische Entwicklungsfond

- § EEF wurde 1959 gegründet, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zunächst in Afrika, später in allen AKP-Staaten zu fördern.
- § Die Nutzung des EEF steht den AKP-Staaten und den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) offen.
- § Der 9. EEF, wurde für den gleichen Zeitraum wie das Abkommen von Cotonou geschlossen (2000-2020),
- § Er verfügt bis 2007 über Mittel in Höhe von 13,5 Mrd. €. Hinzu kommen Restbeträge in Höhe von 9,9 Mrd. € sowie Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 1,7 Mrd. €, zusammen knapp 25 Mrd.



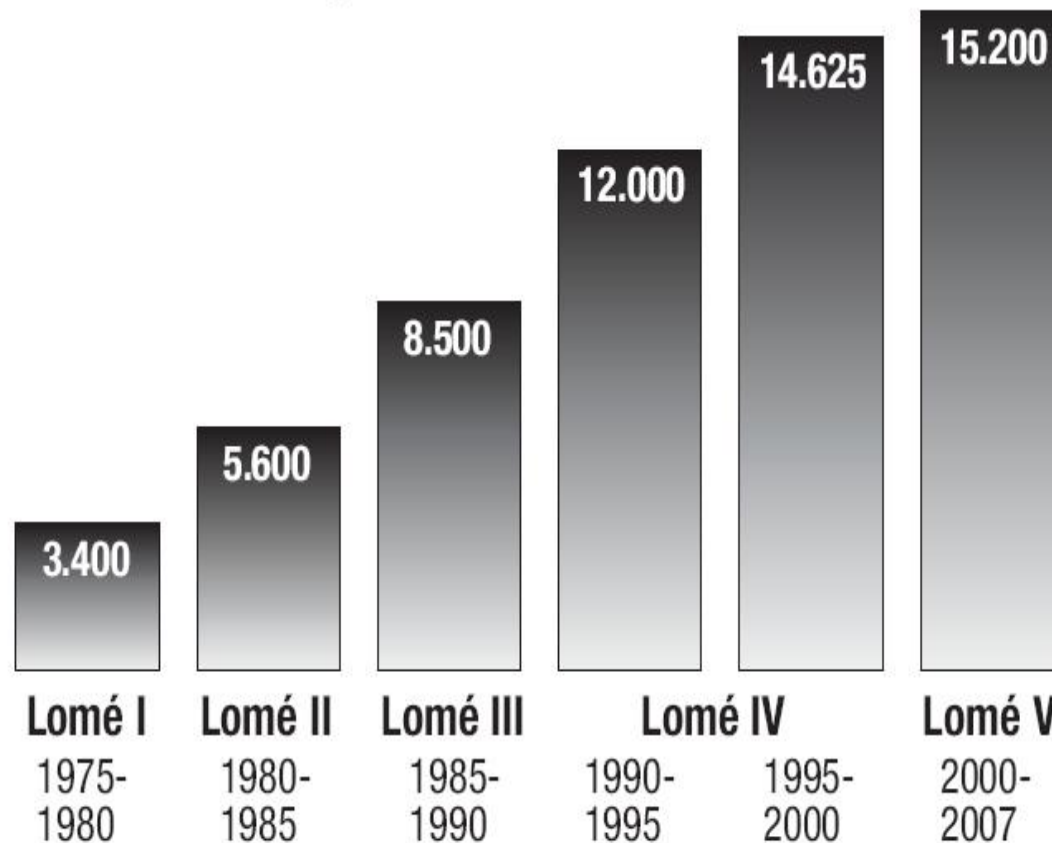
# Von Lomé nach Cotonou

- § Für die Beziehungen zwischen den AKP Staaten und der EU waren von 1975 bis 2000 die vier Abkommen von Lomé maßgeblich.
- § Die wichtigsten Punkte waren:
  - § Kooperation basierend auf gemeinsamem Interesse an Entwicklung und Dialog
  - § Gewährung von Zoll- und Abgabefreiheit für Produkte aus den AKP-Ländern durch einseitiges Präferenzsystem
  - § Einrichtung von Fonds zur Stabilisierung der Exporterlöse
  - § Industrielle und landwirtschaftliche Zusammenarbeit
- § Die Anzahl der teilnehmenden AKP-Staaten erhöhte sich von 46 (1975) auf 77 (2000).



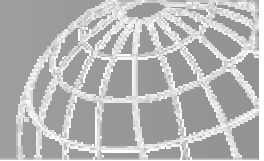
## Von Lomé bis Cotonou: Finanzhilfen der EU im Rahmen der Abkommen mit den AKP-Ländern

Angaben in Mio. ECU / EUR



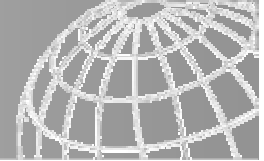
EU-Nachrichten Grafik

Quelle: Knaurs, Handbuch Europa



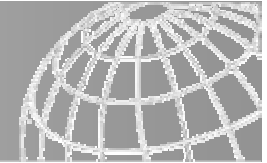
# Cotonou Abkommen 2000

- § Aufwertung der politischen Dimension: Hilfe ist verstärkt mit politischen und wirtschaftlichen Auflagen verknüpft
- § Förderung partizipatorischer Ansätze: Nichtstaatliche Akteure werden in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen
- § Konzentration auf Armutsbekämpfung: Wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie regionale Zusammenarbeit sollen Armut überwinden helfen
- § Reform der wirtschaftlichen und handelspolitischen Zusammenarbeit: Liberalisierung des Handels beendet einseitiges Präferenzsystem
- § Neugestaltung der Finanzierung und Programmierung: Rationalisierung der Kooperationsinstrumente und größere Eigenverantwortlichkeit der AKP-Länder.
  
- § Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, Überprüfung alle fünf Jahre
- § Bei der Revision im Juni 2005 wurde die Hilfe mit der Zusammenarbeit bei der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der Terrorismusbekämpfung verknüpft.



# Europäischer Konsens 2005

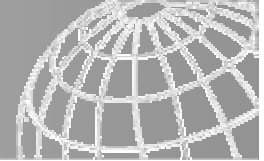
- § Der Konsens legt zum ersten Mal gemeinsame Prinzipien fest, auf deren Grundlage die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre jeweilige Entwicklungspolitik im Geiste der Komplementarität künftig umsetzen werden.
- § Das oberste Ziel der EU ist die Verringerung der weltweiten Armut im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung.
- § EU verpflichtet sich Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) bis 2015 umzusetzen.



# MDGs der UN von 2000

1. Beseitigung extremer Armut und extremen Hungers: bis 2015 Halbierung der Zahl der Betroffenen
2. Gewährleistung einer Grundschulbildung für alle Kinder bis 2015
3. Beseitigung aller Geschlechterunterschiede im Bildungsbereich bis 2015
4. Senkung der Kindersterblichkeitsrate bis 2015 um zwei Drittel
5. Senkung der Müttersterblichkeitsrate bis 2015 um drei Viertel
6. Kampf gegen HIV/Aids, Malaria und andere Krankheiten: bis 2015 Ausbreitung stoppen und den Trend umkehren
7. Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung: bis 2015 Halbierung der Zahl derer, die keinen Zugang zu sicherem Trinkwasser haben
8. Entwicklung einer globalen Partnerschaft: Schaffung eines nichtdiskriminierenden Handels- und Finanzsystems

Zu erreichen bis 2015

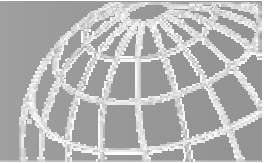


# Institutionen und Zuständigkeiten

Die EU-Kommission stellt die Entwicklungspolitik gleichberechtigt neben die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und pocht auf die Kohärenz der Aktionsbereiche. Dies erfordert eine enge Abstimmung auch innerhalb der Generaldirektionen der EU-Kommission.

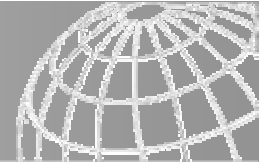
Wesentliche Finanzierungsinstrumente sind:

- § ALA (Asien und Lateinamerika),
- § MEDA (Mittelmeerländer),
- § TACIS (Gemeinschaft unabhängiger Staaten)
- § EEF (Europäische Entwicklungsfonds)



# Zuständigkeiten innerhalb der EU Kommission

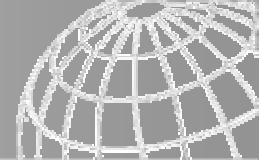
- § DG External Relations (Generaldirektion Außenbeziehungen): Asien, Lateinamerika; Mittlerer Osten, Südliches Mittelmeer, Osteuropa, Russland, Kaukasus, Zentralasiatische Republiken, Westlicher Balkan
- § DG Development (Generaldirektion Entwicklung): Afrika, Karibik, Pazifik, Grundsatzfragen
- § EuropeAid („AidCo“): Durchführungsorganisation für die EU-Entwicklungszusammenarbeit; formal ist EuropeAid ebenfalls eine Generaldirektion (DG).
- § ECHO: Amt für Humanitäre Hilfe (bei Krisen und Naturkatastrophen)
- § EU-Delegationen: Es erfolgt eine zunehmende Verlagerung von Kompetenzen und personal an die Delegationen vor Ort
- § Europäische Investitionsbank (EIB): Die EIB vergibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der EU auch Darlehen an Entwicklungsländer für nationale und regionale Vorhaben



# Koordination und Kooperation

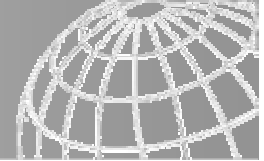
- § Programme und Mittelzusagen richten sich verstärkt nach Bedarf und Leistung der Partnerländer (“gleitende Programmierung”).
- § Zuständig ist seit 2001 das Amt für Zusammenarbeit, EuropeAid.
- § Dezentrale Mittelverwaltung nach Maßgabe der regionalen und länderspezifischen Abkommen, den so genannten “Indikativprogrammen”, die bislang mit 70 AKP-Staaten unterzeichnet wurden.
- § Mittel- und langfristig soll das Ziel einer echten Arbeitsteilung vor Ort zwischen der Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten und weiteren relevanten Gebern über die EU hinaus erreicht werden.

Ziel: EU nicht nur als ein weiterer Geber, sondern zunehmend in einer entwicklungspolitischen Koordinierungsrolle.



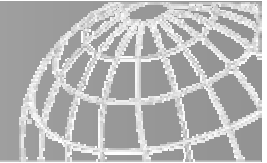
# Regionaler Fokus

- § Seit 2002 hat die EU für zahlreiche Regionen regionale Entwicklungsstrategien verabschiedet und entsprechende Abkommen unterzeichnet.
- § Übergreifende Ziele sind die Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung. Eng verflochten damit ist die Stärkung des regionalen Handels und der Exportfähigkeit der Region im Interesse ihrer Einbeziehung in die Weltwirtschaft - etwa durch Standardisierung und Ursprungsregeln.
- § Gefordert und gefördert werden auch besseres Management der natürlichen Ressourcen, Infrastrukturmaßnahmen (Transport, Energie), Nahrungsmittelsicherheit und ländliche Entwicklung sowie Aufbau und Stärkung von Verwaltungsstrukturen.



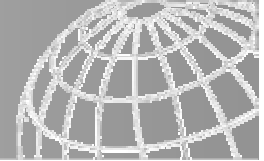
# Entwicklungsregionen

- § Die größte Entwicklungsregion innerhalb der AKP-Staatengruppe ist Afrika südlich der Sahara.
- § Im Dezember 2005 wurde vom Europäischen Rat eine umfassende EU-Afrikastrategie beschlossen, die einen Gesamtansatz gegenüber dem afrikanischen Kontinent formuliert.
- § Strategische Basis für die Zusammenarbeit der gesamten EU (Kommission und Mitgliedstaaten) mit Afrika in den nächsten 10 – 15 Jahren
- § EU-Africa Summit im Dezember 2007 in Lissabon
- § Auch für Lateinamerika (2005) und Karibik (2006) hat die EU neue Regionalstrategien beschlossen



# Themen

- § Armutsbekämpfung
- § Handel und Entwicklung, regionale Integration
- § Krisenprävention

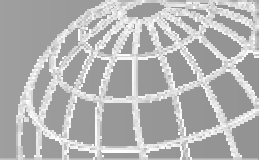


# Querschnittsthemen

## Förderung

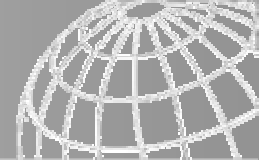
- § der Menschenrechte,
- § der Geschlechtergleichstellung,
- § der Demokratie,
- § der Guten Regierungsführung,
- § der Rechte von Kindern und indigener Völker,
- § der ökologischen Nachhaltigkeit
- § und der Bekämpfung von HIV/AIDS.

Diese horizontalen Themen stellen eigenständige Ziele und gleichzeitig unerlässliche Komponenten dafür dar, dass Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit verstärkt werden.



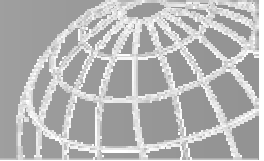
# Umweltdimension der EZ

- § Umwelt und die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen ist zu einem neuen Schwerpunktbereich der EU-EZ aufgerückt.
- § Die ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe wird beibehalten und soll bei allen entwicklungspolitischen Tätigkeiten durchgängig angewandt werden
- § „Mainstreaming“ beinhaltet auch eine systematische Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen



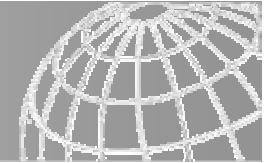
# Gleichberechtigung der Geschlechter

- § Der im März 2006 von der Kommission ausgearbeitete und dem Rat vorgelegte „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 – 2010“ sowie das neue thematische Programm der Kommission „In die Menschen investieren“ sind wesentliche Schritte zur Förderung der Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter
- § „Gender Mainstreaming“ als zentrale Strategie zur Erreichung dieser Ziele wird und muss durch spezifische Maßnahmen, die der Stärkung der Rolle von Frauen dienen („Dual Track“), ergänzt werden und sich in allen Sektoren wiederfinden.



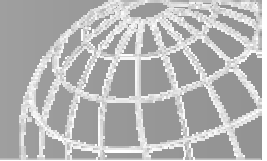
# Einbeziehung der Zivilgesellschaft

- § Die Teilnahme der Zivilgesellschaft an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen zu verbessern, ist ein wichtiges Element für Erfolg und Nachhaltigkeit der EZ.
- § Es ist erklärtes Ziel der EU, die Zivilgesellschaft weiter zu fördern und ihre Akteure noch stärker an der Politik zu beteiligen.
- § Gemäß der Mitteilung der Kommission zur „Beteiligung nichtstaatlicher Akteure an der EU-Entwicklungspolitik“ steht die Stärkung von NRO aus dem Süden im Vordergrund; europäische NRO werden in ihren Rollen als Akteure, Mittler und Berater von der EU unterstützt.



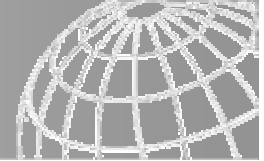
# Mehrwert der EU Ebene

- § Exklusive EU Kompetenzen (Kohärenz)
- § Motor der Entwicklungspolitik und der Effektivität der EZ
- § Koordinierungsfunktion
- § Kritische Masse wo erforderlich
- § Anerkannte Expertise in Schlüsselbereichen
- § Globale Präsenz



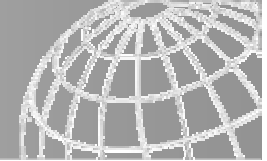
# Kritik und Herausforderungen

- § langwierige Entscheidungsprozesse
- § Qualitätsmängel
- § Intransparente Verfahren
- § Kompetenzstreitigkeiten
- § zu langsame Realisierung von Programmen und Projekten



# Kritik und Herausforderungen

- § Zersplitterung der EZ-Zuständigkeiten zwischen den Generaldirektionen ‚Außenbeziehungen‘, ‚Entwicklung‘ und ‚Humanitäre Hilfe‘.
- § Zuständigkeit zwischen der Union und ihren 27 Mitgliedstaaten geteilt.
- § Die EU muss in der Koordinierung Vorrang haben um effiziente und kohärente Maßnahmen zu garantieren. Zudem sind die zuständigen Behörden in den Empfängerländern häufig mit der Geberheterogenität überfordert.
- § Entwicklungspolitik muss noch stärker reflektiert werden und dabei zugleich ihre Unabhängigkeit von sicherheitspolitischen Strategien zu erhalten.
- § Die unterschiedlichen Instrumente der Außenbeziehungen müssen besser miteinander verknüpft und Elemente der Krisenprävention deutlicher in die entwicklungspolitischen Strategien integriert werden.



# Kontakt

§ Sie finden die Präsentation auf Website der Society for National Development:

§ [www.sid-berlin.de](http://www.sid-berlin.de)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

